

p r e s s e - i n f o r m a t i o n

PM 12/2021

12.05.2021

Bäume fällen für fragwürdigen Verbraucherschutz – Deutschland auf dem digitalen Rückzug

Berlin/Köln, 12.05.2021. Heute besteht die letzte Chance, dass wenigstens der für Digitalisierung zuständige Kanzleramtsminister Helge Braun ein Machtwort spricht. Zusammen mit einigen anderen vom Bundesrat geforderten Änderungen muss er dafür sorgen, dass in Deutschland künftig nicht auf seitenlangen Telefonrechnungen alle ladungsfähigen Anschriften sämtlicher genutzter Dienste abgedruckt werden müssen.

„Ein weltweit einmaliger Digitalisierungsrückschritt kann in letzter Minute verhindert werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass gerade die Kundinnen und Kunden gegen tonnenweise sinnlosen Papiermüll sind“ ist Jürgen Grützner, Geschäftsführer des VATM, überzeugt.

In **§ 62 Abs. 2 TKMoG** findet sich in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung eine Regelung, die vorsieht, dass die ladungsfähigen Anschriften sämtlicher Drittanbieter nicht nur auf einer Internetseite angegeben werden müssen und für den Beschwerdefall zusätzlich unter der auf der Rechnung angegebenen Telefonnummer abgerufen werden können, sondern nun immer zusätzlich auf jeder monatlichen Rechnung, völlig unabhängig von Kundennachfragen, vollständig aufgedruckt werden müssen.

Dies käme einem **Supermarkt-Kassenbon mit den ladungsfähigen Anschriften der Hersteller sämtlicher eingekaufter Produkte** gleich – für den höchst seltenen Fall, dass der Kunde den Hersteller verklagen möchte. Seit Jahrzehnten werden viele Produkte in der TK-Branche, wie bei Plattformen üblich, für Drittanbieter vertrieben.

Nicht nur **seitenweise Papierverschwendung oder steigende Portokosten sind die Folge, sondern eine Verteuerung der Telefondienste und das Verschwinden der kleinen Anbieter**, die diese Verteuerung für die zusätzlich erforderlichen Prozesse bei Zehntelcentmargen nicht überleben werden.

Dabei bietet die Lösung der digitalen Auskunft plus Telefonauskunft eine optimale Lösung, die sich bei 0900er-Rufnummern praktisch ohne Kundenbeschwerden bewährt hat.

Jürgen Grützner: „Umweltbelastung ohne jeden zusätzlichen Nutzen für die Kunden, Bürokratie statt Digitalisierung – das muss verhindert werden. Daher haben wir die die Verbraucherschutzministerin Lambrecht sowie Wirtschaftsminister Altmaier und Infrastrukturminister Scheuer heute nochmals dringend aufgefordert, die notwendigen Anpassungen im Telekommunikationsmodernisierungsgesetz vorzunehmen.“

Informationen
Verband der Anbieter von
Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.
VATM-Geschäftsstelle

Corinna Keim
Frankenwerft 35
50667 Köln
Telefon: 02 21/3 76 77-23

VATM im Internet: www.vatm.de
mailto: presse@vatm.de

Dem VATM gehören die größten deutschen Telekommunikationsunternehmen an, insgesamt rund 120 auch regional anbietende Netzbetreiber, Diensteanbieter aber auch Zulieferunternehmen. Die VATM-Mitgliedsunternehmen versorgen 80 Prozent aller Festnetzkunden und nahezu alle Mobilfunkkunden außerhalb der Telekom. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 82 Mrd. € vorgenommen. Sie investieren auch am stärksten in den zukunftssicheren Glasfaserausbau direkt bis in die Häuser.